

# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



30. Jahrgang, Nr. 05  
Herausgegeben am 04.04.2019

## Inhalt

- 1.) Öffentliche Bekanntmachung der Straßen.NRW-Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift über die Erfassung von Fledermausbeständen im Bereich der Ortsumgehung Salzkotten (B1n)

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,  
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,  
Telefon: 05258/507-0

Interessierte können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter [www.salzkotten.de](http://www.salzkotten.de) abzurufen.

**Öffentliche Bekanntmachung**

**B1n: Fledermausbestände im Bereich der Ortsumgebung Salzkotten werden erfasst**

Die Straßen.NRW-Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift plant derzeit den Neubau der B1n-Ortsumgebung Salzkotten. Fester Bestandteil dieser Planungen ist es, die Auswirkungen des Neubaus auf Flora und Fauna – also auf die Pflanzen- und Tierwelt – zu untersuchen. Von April bis September diesen Jahres lässt Straßen.NRW deshalb durch ein auf faunistische Untersuchungen spezialisiertes Unternehmen die im Projektbereich vorhandenen Fledermausbestände erfassen. Erfasst werden zum Beispiel die einzelnen Fledermausarten sowie deren Aktivität im Laufe der Nacht.

Dies geschieht unter anderem durch sogenannte Horchboxen, die Ausrufe von Fledermäusen aufzeichnen. Sie werden an Bäumen angebracht. Ebenso untersuchen die Fachleute betroffene Flächen mit Fledermausdetektoren in der Dämmerung beziehungsweise im Laufe der Nacht.

Das konkrete Untersuchungsgebiet liegt in den Gemarkungen Salzkotten (Flure 1, 3, 4, 5 und 10) und Verne (Flur 5). Die Eigentümer oder Pächter und Bewirtschafter der betroffenen Flurstücke wird die Straßen.NRW-Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift – soweit bekannt – rechtzeitig vor Beginn der Untersuchungen benachrichtigen. Straßen.NRW weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gemäß Bundesfernstraßengesetz seitens der Grundstückseigentümer und sonstigen Berechtigten eine Duldungspflicht besteht.

Aufgestellt:

Der Leiter der Regionalniederlassung  
Sauerland-Hochstift

i.A.



Jelena Delic  
(Projektleiterin)